

SERVICE-INFORMATION(1)

Pflegeversicherung für Polizistinnen und Polizisten

So hoch ist Ihre persönliche Versorgungslücke

Ob bei der Polizei, der Feuerwehr, im Rettungseinsatz, bei Justizbehörden oder Staatsanwaltschaften - wer jahrelang im Staatsdienst selbstbewusst seinen Mann oder seine Frau stand und sein Leben meisterte, möchte auch im Alter nicht auf Unterstützung angewiesen sein. Doch steigt mit der höheren Lebenserwartung auch das Risiko im Alter pflegebedürftig zu werden. Die Kosten für eine gute Pflege sind enorm. Da die gesetzliche Pflegeversicherung nur eine Grundversorgung darstellt, wird häufig der Betroffene mit einem monatlichen Anteil beteiligt. Diese finanzielle Belastung im Pflegefall kann man durch eine rechtzeitige Vorsorgelösung absichern.

Kinder haften für ihre Eltern

Es gibt eine Reihe von Themen, über die man nicht gerne spricht und lieber verdrängt, wie zum Beispiel die Patientenverfügung oder gesundheitliche Probleme. Dazu gehört auch das Thema Pflege. Doch angesichts klammer gesetzlicher Pflegekassen sollte sich jeder stärker mit der Thematik und den Möglichkeiten einer privaten Pflegeabsicherung beschäftigen. Jüngere Generationen sind gleich zweifach betroffen – durch ihr eigenes Pflegefallrisiko und das der Eltern, denn Kinder haften finanziell für ihre Eltern im Pflegefall!

Durch die steigende Lebenserwartung und den wachsenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung erhöht sich das Pflegefallrisiko stetig. Schon heute haben wir in Deutschland rund 2,5 Millionen Pflegebedürftige, in 10 Jahren werden es 20% mehr sein. Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung stellt eine Grundversorgung sicher und beteiligt den Pflegebedürftigen an den Kosten. Erst wenn alle Ersparnisse aufgebraucht sind, hilft das Sozialamt. Jedoch greift das auch auf die Kinder der Pflegebedürftigen zurück und nicht selten müssen die volljährigen Kinder dann tief in die Tasche greifen.

So teuer kann Pflege werden

Ob Pflege zu Hause oder im Heim, ob durch Angehörige oder Pflegepersonal - Pflege kostet immer Geld. Was der schlimmste Fall, die Pflegestufe III mit Pflegeheim-Unterbringung finanziell bedeuten kann, zeigt folgendes Beispiel. Allein eine Heimunterbringung kostet schon ca. 3.400 Euro monatlich, die gesetzliche Pflegepflichtversicherung zahlt für Pflegestufe III rund 1.550 Euro. Für den Rest von 1.850 Euro müssen die pflegebedürftigen Eltern erst einmal selbst aufkommen. Hinzukommen dann noch die Ausgaben für eventuelle medizinische oder Pflegehilfsmittel und natürlich die üblichen Lebenserhaltungskosten für Essen und Kleidung.



Bildunterschrift – Bild (1)

Der pensionierte Hauptkommissar Günther H. (67) und seine Frau Maria (62) prüfen, ob die Versicherungen noch ihren Bedürfnissen entsprechen. Der Versicherungsberater empfiehlt dem Ehepaar aus München eine private Pflegevorsorge, da das Pflegefall-Risiko mit zunehmendem Alter steigt.

Quelle: MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe

PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT 2007 BIS 2030

Die gezeigten Werte stellen den Anstieg der Pflegebedürftigen in Deutschland dar.



Grafik (1)

Quelle: Barmer GEK Pflereport
2011/ www.deutsche-privat-pflege.de

Bild, Grafik und Informationen
auf beiliegendem USB-Stick

So können Sie sich und Ihre Familie schützen

Nicht immer reichen Pension und die Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung aus, um die Kosten zu decken. Dann muss unter Umständen das Vermögen des Pflegebedürftigen, was dieser einmal seiner Familie vererben wollte, genutzt werden. Im schlimmsten Fall werden die Erben, also Familienmitglieder in erster Linie wie Ehepartner und Kinder herangezogen und an den Kosten beteiligt. Mit einer privaten Pflegezusatzversicherung kann nicht nur die persönliche Versorgungslücke im Pflegefall geschlossen werden. Sie bewahrt zudem als privates Erbschutzprogramm Angehörige vor den hohen finanziellen Belastungen im Pflegefall.

Tipp:

Unter www.deutsche-privat-pflege.de können Sie Ihre Finanzierungslücke im Pflegefall anonym selbst ausrechnen und sich zum Thema detailliert informieren.

Seit Anfang 2009 hat jeder Bundesbürger den gesetzlichen Anspruch auf eine Pflegeberatung. Diese erfolgt durch Pflegeberater und werden in der Regel durch Mitarbeiter der Pflegekassen geleistet. Auch in s.g. Pflegestützpunkten stehen Ihnen die Pflegeberater mit Informationen und Rat zur Seite. Die Pflegekassen informieren auch zum nächst gelegenen Pflegestützpunkt. Danach kann man auch im Internet suchen unter www.pflegestuetzpunkte-online.de.

Abdruck honorarfrei. Bei Veröffentlichung bitten wir um ein Belegexemplar.
Zeichen 3.702 (mit Leerzeichen)

Weitere Informationen

Checkliste:
So wählen Sie die richtige
Pflegezusatzversicherung

Pflegebroschüre

Pressekontakt:

MÜNCHENER VEREIN
Versicherungsgruppe
Öffentlichkeitsarbeit

Jana Weisshaupt

Tel: 089 – 51 52 11 54

Fax: 089 – 51 52 31 54

Email:

weisshaupt.jana@muenchener-verein.de